

# Geschäftsordnung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Stadt Nürnberg

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Stadt Nürnberg wurde mit Verabschiedung der Geschäftsordnung auf der Sitzung des Gesundheitsforums am 9.12.2015 konstituiert.

Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Stadt Nürnberg ist ein Netzwerk, das im Sinne einer kommunalen Gesundheitskonferenz als Plattform für Austausch, Koordination, Kooperation, Management und Steuerung der an der Gesundheitsvorsorge und –versorgung Beteiligten im Stadtgebiet Nürnberg dient. Sie bietet eine Struktur, um größere Verantwortung für die Planung und Gestaltung des Gesundheitswesens in der Stadt wahrzunehmen.

§ 1 Ziele und Aufgaben

§ 2 Mitgliedschaft

§ 3 Sitzungen

§ 4 Vorsitz und Geschäftsstelle

§ 5 Arbeitskreise

§ 6 Änderung der Geschäftsordnung

§ 7 Inkrafttreten

## § 1 Ziele und Aufgaben

- (1) Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Stadt Nürnberg (im Folgenden Gesundheitsregion<sup>plus</sup> genannt) hat die Verbesserung der gesundheitlichen Lage der Bevölkerung in der Stadt Nürnberg zum Ziel. Dazu berät das Gesundheitsforum wesentliche, für die gesundheitliche Lage der Nürnberger Bevölkerung relevante Themen der gesundheitlichen Versorgung, Gesundheitsförderung und Prävention auf lokaler Ebene mit dem Ziel einer verbesserten Koordinierung. Bei Bedarf gibt die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> Empfehlungen innerhalb eines breiten Spektrums von Arbeits- und Ergebnisformen:
  - Entschlüsse zu kommunal prioritären Versorgungsthemen
  - Handlungsempfehlungen
  - Stellungnahmen
  - Formulierung von kommunalen Gesundheitszielen
  - Kooperationsprojekte oder gemeinsame Maßnahmen
  - Evaluationen und Verlaufsbeobachtungen von Projekten oder Maßnahmen
  - Informationsvermittlung und Fachveranstaltungen.
- (2) Die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> fördert die Zusammenarbeit der Institutionen und Einrichtungen im Gesundheitswesen.
- (3) Grundlage der Arbeit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist die Freiwilligkeit und Gleichberechtigung seiner Mitglieder, über die institutionellen Grenzen und Interessen hinaus, bei Wahrung ihrer Eigenständigkeit.
- (4) Das zentrale Leitungs- und Steuerungsgremium der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> ist das Gesundheitsforum.

## **§ 2 Mitgliedschaft**

- (1) Das Gesundheitsforum setzt sich zusammen aus den für die Stadtgesellschaft repräsentativen Institutionen mit gesundheitsbezogener Bedeutung, Einrichtungen des Gesundheitswesens und Vertretungen der Kommunalpolitik. Am Gesundheitsforum nimmt jeweils eine von den teilnehmenden Institutionen und Einrichtungen ernannte Person bzw. dessen Stellvertretung teil.
- (2) Ein Mitgliedsbeitrag wird nicht erhoben. Jedes Mitglied trägt seine angefallenen Kosten selbst.
- (3) Die Mitglieder unterstützen die Arbeit des Gesundheitsforums und verpflichten sich, im Rahmen ihrer Kompetenzen und Zuständigkeiten auf die Umsetzung verabschiedeter Handlungsempfehlungen hinzuwirken und im Rahmen ihrer Institution und Einrichtung alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten dafür zu nutzen. Sie verpflichten sich zusätzlich, die Ergebnisse der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> zeitnah in ihre eigene Institution und Einrichtung zu tragen.
- (4) Das Gesundheitsforum ist beschlussfähig, wenn die einfache Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Jedes anwesende Mitglied hat eine Stimme. Wird eine teilnehmende Institution/Einrichtung durch mehrere Personen gleichzeitig vertreten, haben alle Personen der betreffenden Institution/Einrichtung, die sie repräsentieren, eine gemeinsame Stimme für die Institution/Einrichtung. Das Gesundheitsforum entscheidet mit zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder
  - über die Aufnahme weiterer Mitglieder,
  - den Ausschluss von Mitgliedern,
  - über die Änderung der Geschäftsordnung und
  - zu Entscheidungen, Stellungnahmen sowie Handlungsempfehlungen. In diesem Punkt ist die Entscheidung im Einvernehmen aller Mitglieder, welche von der Umsetzung betroffen sind, zu treffen.

## **§ 3 Sitzungen**

- (1) Die Sitzungen des Gesundheitsforums finden mindestens einmal jährlich statt. Diese Sitzungen sind nicht öffentlich. Über Ausnahmen entscheidet das Gesundheitsforum.
- (2) Das Gesundheitsforum verständigt sich auf seiner Sitzung auf den folgenden Sitzungstermin. Dieser wird mit dem Protokoll durch die Geschäftsstelle frühzeitig bekanntgegeben. Mindestens 28 Tage vor Sitzungstermin wird das Gesundheitsforum schriftlich durch die Geschäftsstelle einberufen. Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens 21 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Geschäftsstelle eingegangen sein. Einladungen mit Tagesordnung und ggf. weiteren Beratungsunterlagen erfolgen spätestens 14 Tage vor der Konferenz durch die Geschäftsstelle. Das Gesundheitsforum behält sich vor, die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung zu genehmigen bzw. zu verändern.
- (3) Im Falle einer Verhinderung der Teilnahme an der Sitzung erfolgt eine rechtzeitige Information der benannten Person einer Institution/Einrichtung an dessen Stellvertretung und an die Geschäftsstelle.

- (4) Über die Sitzungen werden Protokolle angefertigt und anschließend von der Geschäftsstelle an alle Mitglieder versandt.

#### **§ 4 Vorsitz und Geschäftsstelle**

- (1) Der Referent für Umwelt und Gesundheit ist Vorsitzender des Gesundheitsforums in Vertretung des Oberbürgermeisters der Stadt Nürnberg. Im Verhinderungsfall benennt er eine Vertretung.
- (2) Die Geschäftsstellenleitung ist dienst-und fachaufsichtlich der Leitung des Gesundheitsamts unterstellt. Sie ist dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitsgruppen entsprechend dieser Geschäftsordnung verpflichtet.
- (3) Die Geschäftsführung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> und ihrer Arbeitsgruppen obliegt der Geschäftsstelle der Gesundheitsregion<sup>plus</sup>. Die Geschäftsstelle vertritt die Gesundheitsregion<sup>plus</sup> nach außen. Sie koordiniert und unterstützt die Arbeit der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> durch Organisation, Vor- und Nachbereitung der Sitzungen, sowie durch Organisation und inhaltliche Begleitung der Arbeitsgruppen.
- (4) Die Geschäftsstelle ist Ansprechpartner für alle Mitglieder und Koordinierungsstelle zwischen dem Gesundheitsforum und seinen Arbeitskreisen. Dies beinhaltet u.a. die Zusammenführung von Informationen und deren Weitergabe sowie die Öffentlichkeitsarbeit.
- (5) Die Geschäftsstelle überwacht die Umsetzung des Umsetzungsplans zur Sicherung der Ergebnisse. Sie berichtet halbjährlich in einem Fortschrittsberichte an das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit.  
Die Geschäftsstelle stellt den Kontakt zu anderen Netzwerken und Landesgremien her. Sie bringt ggf. Stellungnahmen und Beschlüsse in zuständige Landesgremien ein.

#### **§ 5 Arbeitsgruppen**

- (1) Arbeitsgruppen sind themenbezogene Expertenforen, welche zur Bearbeitung der durch die Mitglieder des Gesundheitsforums bestimmten Themen eingerichtet werden.  
Die für den Themenbereich verantwortlichen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Fachleute und Sachverständige werden an den Arbeitsgruppen beteiligt. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen erfolgt durch die Geschäftsstellenleitung auf Vorschlag der Mitglieder des Gesundheitsforums.
- (2) Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wählen auf Vorschlag der Geschäftsstellenleitung mit einfacher Mehrheit eine Arbeitsgruppenleitung. Sie ist Sprecher der Arbeitsgruppe und steht im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsstelle.
- (3) Innerhalb der Arbeitsgruppen werden Programme bzw. Handlungsempfehlungen zu den jeweiligen Problemstellungen entwickelt. Die Arbeitsgruppen arbeiten dabei in eigener fachlicher Verantwortung. Ergebnisse werden durch die jeweilige Arbeitsgruppenleitung an die Geschäftsstelle übermittelt und im Gesundheitsforum vorgetragen. Das Gesundheitsforum berät über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen.

- (4) Über die Sitzungen der Arbeitsgruppen werden Protokolle angefertigt und der Geschäftsstelle und den Mitgliedern der jeweiligen Arbeitsgruppe zur Verfügung gestellt.

#### **§ 6 Änderung der Geschäftsordnung**

- (1) Änderungsanträge der Geschäftsordnung können von jedem stimmberechtigtem Mitglied des Gesundheitsforums eingebracht werden.
- (2) Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3 Mehrheit entsprechend des in §2 (4) bestimmten Verfahrens.

#### **§ 7 Inkrafttreten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung auf der konstituierenden Sitzung der Gesundheitsregion<sup>plus</sup> in Kraft.

#### **Nebenbestimmung**

Zu § 2 gibt es folgende Nebenbestimmung:

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) ist kein Vollmitglied mit Stimmrecht und den damit verbundenen Pflichten des Gesundheitsforums. Die KVB beteiligt sich in einer beratenden und unterstützenden Funktion, um die Meinungs- und Entscheidungsfindung mit ihrer Expertise zu fördern.

Nürnberg, 9.12.2015